

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 19.03.2020

Anfrage 0702/2020 zur Sitzung am 25.03.2020

Fahrverbote in Mainz (CDU)

Das von der Stadt angekündigte Fahrverbot trifft nicht nur viele Bürgerinnen und Bürger, sondern auch den Einzelhandel in der Innenstadt und vor allem den wichtigen Kongressstandort Rheingoldhalle schwer.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mit einem Urteil vom 27. Februar 2020 entschieden, dass Fahrverbote zur Luftreinhaltung bzw. zur Einhaltung von Grenzwerten auch verhältnismäßig sein müssen. Das sei nicht der Fall, wenn nach einer Prognose auf hinreichend sicherer Grundlage der Grenzwert für eine erhöhte Emission in Kürze eingehalten werde. Die Verwaltung in Mainz hat bereits einige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, um die Luftqualität zu verbessern. So konnten die Stickstoffdioxidmengen schon deutlich reduziert werden. Weitere Schritte könnten beispielsweise eine in Kooperation mit Wiesbaden vorgenommene Beampelung des Hochkreisels oder eine durch eine komplette grüne Welle auf der Rheinachse herbeigeführte Verstärkung des Verkehrs sein. Wenn dieser Weg weiter bestritten wird, ist davon auszugehen, dass die Grenzwerte in absehbarer Zeit eingehalten werden. Somit sind Fahrverbote in Mainz gemäß des Bundesverwaltungsgerichtsurteils als unverhältnismäßig zu bewerten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung, vor dem Hintergrund des aktuellen Bundesverwaltungsgerichtsurteils, die Verhältnismäßigkeit des geplanten Fahrverbots ein?
2. Welche Maßnahmen sind möglich, das geplante Fahrverbot abzuwenden?
3. Welche, auch theoretischen, Möglichkeiten gibt es, wenn die Stadt das Fahrverbot nicht verhängt? Diese Möglichkeiten sollen auch rechtlich bewertet werden.
4. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Erreichbarkeit der über die Rheinachse angebotenen Einrichtungen, wie beispielsweise die Rheingoldhalle, die Parkhäuser sowie das Hilton-Hotel, sicherzustellen?
5. Welche Maßnahmen ohne ein Fahrverbot sind möglich, die Schadstoffbelastung auf der Rheinachse sukzessive zu senken und die Grenzwerte in absehbarer Zeit einzuhalten?

6. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit und die Auswirkung einer weiteren Begrünung der Rheinachse ein?
7. Steht die Verwaltung im Kontakt mit der Stadt Wiesbaden, um eine Ampelanlage an dem Kasteler Hochkreisel zu installieren? Wenn ja, wie ist der Stand der Gespräche und wann ist mit der Installation einer Ampelanlage zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Überlegungen hat die Verwaltung bisher angestellt, die Ampelschaltung auf der Rheinachse anzupassen, so eine „Grüne Welle“ zu ermöglichen und den Verkehr in der Folge zu verstetigen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender